

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

15-V60-10- 3873 / 25_§ 40 1a LFGB

Datum der Veröffentlichung: **14. Mai 2025**

Betriebsbezeichnung: **Action Bremen-Blockdiek,
eine Filiale der Action Deutschland GmbH**

Anschrift: **Max-Säume-Straße 21 - 31
28327 Bremen**

Feststellungstag: **25. Februar 2025 und 5. März 2025**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Ein erheblicher Mäusebefall und massiver Nachlass von Mäusen in der gesamten Betriebsstätte

Es wurde ein erheblicher Befall mit Mäusen, sichtbar durch große Mengen von Mäusekot in allen Bereichen des Betriebes (Verkaufsraum, Lager, Büro), festgestellt. Zudem wurde ein sehr intensiver Geruch nach Mäusekot und Mäuserin wahrgenommen.

Insbesondere im Bereich der Lebensmittelregale, die mit Süßwaren, Nüssen und sogenannten "Knabberartikeln" bestückt waren, wurden deutlich sichtbar große Mengen von altem und frischem Mäusekot (vor, neben, unter und in den Regalen) gefunden. Außerdem wurden klebrige Stellen mit grauen Fellhaaren in den Lebensmittelregalen vorgefunden. Bei der Begehung wurden in den Lebensmittelregalen überdies mehrere Tüten mit Chips gefunden, die deutliche Spuren von Mäusefraß aufwiesen. Die Tüten waren im unteren Bereich sichtbar durchgefressen. Beispielhaft wird eine Tüte „Chio Paprika“ und „Extrudat-Chips“ genannt.

Aufgrund der beträchtlichen Menge an vorgefundenen Nachlass von Mäusen und Fellspuren ist sicher davon auszugehen, dass eine Reinigung und Desinfektion dieser Bereiche seit längerer Zeit nicht stattgefunden hat.

Der Befall mit Mäusen war seit sieben Monaten bekannt, maßgebende Schritte zur Schädlingsbekämpfung wurden nicht eingeleitet. Zudem wurden nur unzureichende Maßnahmen (z.B. Mitarbeiterschulungen bei Schädlingsbefall, bauliche Maßnahmen bei Schädlingsbefall, Reinigungs- und Desinfektionsplan bei Schädlingsbefall etc.) eingeleitet, die zur Sicherheit der Lebensmittelhygiene beitragen.

Vor Ort wurde mündlich angeordnet, dass unverzüglich eine umfängliche Reinigung und Desinfektion der Betriebsstätte zu erfolgen hat.

Bei der Nachkontrolle am 05.03.2025 wurde erneut festgestellt, dass großflächig Mäusekot in, unter und neben den Verkaufsregalen vorzufinden war. Auch wurden wieder vorverpackte Lebensmittel, wie Schokoriegel und Küchlein, umfänglich angefressen vorgefunden. Aufgrund der unzureichenden Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wurde eine sofortige Schließung des Marktes vor Ort angeordnet. Erst nach erfolgreicher Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, erfolgreicher Schädlingsbekämpfung und nach Rücksprache mit dem LMTVet Bremen konnte der Betrieb wieder geöffnet werden.

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

15-V60-10- 3873 / 25_§ 40 1a LFGB

Rechtsgrundlage:

**Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über
Lebensmittelhygiene
Verordnung (EG) Nr. 178/2002**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:
(Mängel behoben am)

Die Schließung vom 5. März 2025 wurde am
26. März 2025
Wieder aufgehoben.

Löschdatum:

14. November 2025